

Satzung zur 1. Änderung
der Hauptsatzung der Gemeinde Panten vom 10.09.2021

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12.2022 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 23.01.2023 folgende Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Panten erlassen:

Artikel I

Der § 4 Abs. 1 wird wie folgt ergänzt:

§ 4
Ständige Ausschüsse

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

a. ...

b. ...

c. ...

d) Energieausschuss

Zusammensetzung:

3 Gemeindevertreterinnen oder -vertreter und 2 Bürgerinnen oder Bürger, die der Gemeindevertretung angehören können

Aufgabengebiet:

Erarbeitung von Möglichkeiten zur Energieeinsparung bis hin zur energieautarken Gemeinde

Artikel II

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 23.01.2023 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Die 1. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Panten
Der Bürgermeister

Mensing



Panten, den 08.05.2023